

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Schulhaus Obermoos

Vorsitz	Hans Schild-Stähli, Gemeindepräsident
Anwesend	57 Stimmberechtigte Zora Herren, Jungfrau Zeitung und Beat Jordi, Berner Oberländer
Stimmzähler	Martin Abplanalp und Alfred Zumbrunn
Protokoll	Peter Guggisberg, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger Interlaken vom 12. und 19. November 2015

Traktanden

1. Kreditbewilligung eines Zuschusses aus der Elektrizitätsversorgung an die Hauptrechnung der Gemeinde Brienzwiler
 2. Gemeindevoranschlag: Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung der Steueranlagen, Gebührenansätze und Hundetaxe für das Jahr 2016
 3. Leitungersatz und Sanierung Dorfstrasse, Kreditabrechnung
 4. Aufhebung Waldreglement
 5. Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen
 6. Verschiedenes / Orientierungen
-

Verhandlungen

1. Zuschuss Elektrizitätsversorgung an Hauptrechnung

In Ergänzung zum schriftlichen Kommentar, welcher an alle Haushaltungen verschickt worden ist, erklärt Finanzverwalter Hans von Bergen nochmals kurz den Grund und den Inhalt des vorliegenden Geschäftes. Aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 ändern sich auch die Bestimmungen der Abschreibungen. So werden die Investitionen auf dem Verwaltungsvermögen neu nach einer Nutzungsdauer abgeschrieben und die Gemeinden müssen sich vor dem 1.1.2016 entscheiden, ob sie dies in einer Frist von 8 bis längstens 16 Jahren tun wollen. Früher galt auf dem Verwaltungsvermögen (z.B. Schulhaus, Gemeindefahrzeuge, etc.) ein Abschreibungssatz von 10 % und es stand den Gemeinden frei, in welcher Frist sie die Investitionen abschreiben wollten. Brienzwiler verfügt aktuell noch über einen Abschreibungsbedarf von rund Fr. 550'000.--. Bei einer Abschreibungsdauer von 8 Jahren würde dies die Verwaltungsrechnung jährlich mit Fr. 68'750.-- und bei 16 Jahren mit Fr. 34'375.-- belasten. Da die Elektrizitätsversorgung über ein stolzes Eigenkapital von rund Fr. 750'000.-- verfügt, sämtliche Investitionen im Elektrischen abgeschrieben sind, keine grossen Investitionen anstehen und aus dem Betrieb jährliche Gewinne von rund Fr. 100'000.-- dazu kommen, würde sich die Möglichkeit bieten, einen Betrag von Fr. 550'00.-- an die Hauptrechnung zu übertragen und dieses Geld für die Abschreibung des ganzen Verwaltungsvermögens zu verwenden. Gemäss Hans von Bergen würde dies die Hauptrechnung in den kommenden Jahren stark entlasten und die Gemeinde hätte einen wesentlich besseren Handlungsspielraum, was mit Blick auf die Beibehaltung der Eigenständigkeit ein wichtiger Faktor darstellen könnte.

Einige Votanten aus der Versammlung haben Mühe mit diesem Abschreibungsprozedere, die Verständnisfragen werden vom Finanzverwalter aber kompetent beantwortet.

Abstimmung

Gemäss Antrag des Gemeinderates bewilligt die Gemeindeversammlung mit 55:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 einen einmaligen Beitrag von höchstens Fr. 550'000.-- aus dem Eigenkapital der Elektrizitätsversorgung an die Hauptrechnung zu übertragen.

2. Gemeindevoranschlag 2016

Finanzverwalter Hans von Bergen stellt einleitend fest, dass das Budget 2016 in der Botschaft zur Gemeindeversammlung ausführlich vorgestellt worden ist und deshalb verzichtet er auf die Wiederholung der umfangreichen Zahlen. Die vorliegende Fassung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'430.-- vor. Da gemäss vorangehendem Versammlungsbeschluss das gesamte Verwaltungsvermögen auf einmal abgeschrieben werden kann, werden in der Rechnung 2016 keine Abschreibungen mehr anstehen und so dürfte das Ergebnis um rund Fr. 50'000.-- besser ausfallen.

Da der Voranschlag für das kommende Jahr nur wenige Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen beinhaltet, beschränkt sich der Sprecher auf die wichtigsten Positionen und er gibt zu bedenken, dass fast 80 % der Ausgaben gesetzlich vorgegeben sind und die Gemeinde nach wie vor über relativ wenig Spielraum verfügt. Erwähnenswert ist der Mehraufwand bei der Musikschule Oberland Ost von bisher Fr. 6'000.-- auf 17'000.-- was mit einer massiven Zunahme von Brienzwiler Musikschülern begründet ist. Beim Finanzausgleich ist die Tendenz abnehmend und wir werden im 2016 noch mit ca. Fr. 250'000.-- rechnen können.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehrrecht werden die geringen Defizite durch die Reserven gedeckt werden können und es stehen nach wie vor keine Gebührenerhöhungen zur Diskussion. Die Elektrorechnung zeigt ein unverändert positives Bild und es wird trotz dem erneuten Zuschuss von Fr. 120'000.-- an die Hauptrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'300.-- gerechnet. Bei der Bürgerrechnung wird ebenfalls ein positives Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 15'000.-- erwartet. Hier beläuft sich das Eigenkapital auf Fr. 830'000.--.

Zum Schluss seiner Ausführungen erläutert Hans von Bergen noch kurz den Finanzplan, welcher für die Folgejahre mehrheitlich ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zeigt und eine leichte Zunahme des Eigenkapital von aktuell Fr. 350'000.-- bis ins Jahr 2020 auf Fr. 427'000.-- zu erwarten ist.

Nachdem das Wort zum Budget nicht gewünscht wird, stellt der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeinderates vor, welcher einstimmig wie folgt angenommen wird:

1. Die nachfolgenden Steueranlagen und Gebühren werden genehmigt:

- | | |
|------------------------|--|
| • Gemeindesteueranlage | 1.84 Einheiten |
| • Liegenschaftssteuer | 1,2 Promille des amtlichen Wertes |
| • Wassergebühren | gemäss Tarif Wasserreglement |
| • Abwassergebühren | 180 % der Wassergebühren |
| • Stromgebühren | Hochtarif 22 Rp, Niedertarif 13.5 Rp /kWh |
| | Leistungen und Abgaben: 1.75 Rp (bisher 1.64 Rp) |
| • Hundetaxe | Fr. 100.-- pro Hund |

2. Das Gesamtbudget für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'970'680.-- und einem prognostizierten Ertragsüberschuss von Fr. 10'430.-- wird genehmigt.

3. Kreditabrechnung Leitungersatz und Sanierung Dorfstrasse

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Bauabrechnung für den Ersatz der Wasserleitungen und der gleichzeitigen Belagssanierung der Dorfstrasse mit nachfolgenden Zahlen Kenntnis:

Kredit Gemeindeversammlung 30. Juni 2008	Fr.	580'000.00
Baukosten	Fr.	509'148.90
Kreditunterschreitung	Fr.	-70'851.10
<u>Einnahmen</u>		
Kantonssubvention 1 neuer Hydrant	Fr.	3'000.00
Verrechnung an Private (Anpassungen, Hausvorplätze)	Fr.	17'332.75
Total Einnahmen	Fr.	20'332.75

Gemeindeschreiber Peter Guggisberg erklärt, dass die Bauabrechnung erst jetzt erstellt werden konnte da die Schlussrechnung der Belagsarbeiten erst kurz vor der Verjährung und nach mehrmaligen Mahnungen eingetroffen ist. Weiter gibt er bekannt, dass die Kosten wie folgt aufgeteilt worden sind: 56 % Wasserversorgung Fr. 285'123.90, 41 % Strassenbau Fr. 208'750.00, 3 % Elektroversorgung Fr. 15'275.00. Zum Schluss informiert er, dass der Gemeinderat die Abrechnung am 14. September genehmigt hat. Die Versammlung nimmt die Ausführungen zustimmend und ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

4. Aufhebung Waldreglement

Gemeinderat Daniel Schild informiert über die neue Organisation im Forstwesen mit der Schaffung des Forstreviers Brünig-West und den neuen Zuständigkeiten. Unsere Gemeindewaldungen werden von der Forstverwaltung Brienz betreut und die Oberaufsicht obliegt dem neuen Revierförster Micha Trauffer, mit welchem ein überaus gutes Einvernehmen gepflegt wird. Brienzwiler verfügt wohl noch über eine Forstkommission, diese hat jedoch nur noch eine bescheidene Entscheidungskompetenz. Aufgrund dieser Neuorganisation kann das alte Waldreglement von 1986 aufgehoben werden. – Dieser Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung diskussionslos und einstimmig angenommen.

5. Aufhebung Reglement ausserordentliche Lagen

Gemeinderat Daniel Schild berichtet über ein weiteres Reglement, welches ausser Kraft gesetzt werden kann, und zwar ist dies das Reglement für ausserordentliche Lagen, das so genannte Katastrophenreglement aus dem Jahr 1989, welches die Katastrophenbewältigung innerhalb der Gemeinde regelte. Da Brienzwiler seit 2007 dem regionalen Führungsorgan Oberer Brienzsee angehört gelten seitdem die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Das alte Gemeindereglement hat keine Gültigkeit mehr und kann gemäss Daniel Schild aufgehoben werden. – Auch dieser Antrag ist unbestritten und die Aufhebung des Katastrophenreglementes erfolgt ebenfalls einstimmig.

6. Verschiedenes

Gemeinderat Daniel Schild orientiert über den neuen Waldstrassenplan, nach welchem auf sämtlichen signalisierten Waldstrassen ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge gilt. Waldstrassen sind die Vorsassstrasse sowie die Flühenstrasse ins Ausserfeld und der Abschnitt Hohbühl zum Tunnelportal Beerihubel. Bei den ausgeschiedenen Waldstrassen handelt es sich um Strassen, die vorwiegend mit Bundes- und Kantonsgeldern erstellt worden sind und auch bei Sanierungen mit rund 70 % Subventionen gerechnet werden kann. Mit einer Einsprache des Skiclubs gegen den öffentlich aufgelegenen Waldstrassenplan konnte bei der Vorsassstrasse eine gewisse Erleichterung erreicht werden. Die Fahrberechtigungen sind im Kantonalen Waldgesetz geregelt und so dürfen solche Strassen vorwiegend zu forstlichen und landwirtschaftlichen Zwecken, für Rettungseinsätze aller Art, zum Unterhalt von Infrastrukturanlagen, von Anstössern und Besuchern bewilligter Veranstaltungen befahren werden.

Im Vorsass sind es explizit auch Eigentümer und Mieter von Hütten inkl. Skihütte sowie Clubmitglieder und Besucher von Anlässen in der Skihütte. Alle übrigen privaten Fahrten mit Motorfahrzeugen ins Vorsass sind untersagt. Gemäss Daniel Schild war dies bereits bisher der Fall und bei der von der Weggenossenschaft verkauften Vignette handelte es sich nicht um eine Fahrbewilligung, sondern vielmehr um einen Solidaritätsbeitrag an den Strassenunterhalt. Demnächst wird die Weggenossenschaft die Signalisation beim Holzplatz anpassen und auch eine entsprechende Zusatztafel anbringen. Wer die Strasse trotz Fahrverbot befährt, muss wohl auch in Zukunft nicht mit polizeilichen Kontrollen rechnen, bei einem Verkehrsunfall könnte es je nach Situation jedoch zu Versicherungsregressen kommen.

Die lebhaft geführte Diskussion zeigt, dass etliche Bürger mit dieser Einschränkung nicht einverstanden sind. Einzelne Votanten sind der Meinung, dass die Vorsassstrasse für alle Gemeindegewohner offen sein sollte. Die Gemeinderatsvertreter antworten, dass für die Waldstrassen die Kantonale Waldgesetzgebung gilt und die Regelungen klar und unmissverständlich sind und im ganzen Oberland die gleichen Kriterien gelten. Zudem versichern sie, dass trotz Kritik des Gemeinderates bei der Waldabteilung keine Ausnahmen erwirkt werden konnten.

Gemeinderat Christian Schranz gibt bekannt, dass der Kanton auf der Ortsdurchfahrt in den kommenden zwei Jahren verschiedene bauliche Massnahmen plant. Unter anderem wird der Fussgängerübergang an der Matten neu gestaltet und die Fahrbahn verengt sowie ein Busperron gebaut. Auch die Fussgängerstreifen beim Murmelibrunnen und im Schröteli werden saniert und mit einer neuen Beleuchtung versehen, zudem wird der Abschnitt Gumli bis in Schröteli mit einer Fussgängerbeleuchtung versehen. Vom Laueli bis in die Rossi soll der Strassenbelag erneuert und gleichzeitig eine Strassenentwässerung eingebaut werden. Bei gleicher Gelegenheit sind seitens der Gemeinde auf dem Abschnitt Bären bis zur Alten Säge im Rahmen des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) verschiedene Leitungssanierungen vorgesehen. Sobald die Massnahmen konkret sind, werden der Versammlung die entsprechenden Kreditanträge zur Beschlussfassung unterbreitet.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Auf Frage von Hans Schild-Hugo erklärt der Gemeindepräsident, dass für die Nachfolgeregelung der Gemeindeangestellten und des Finanzverwalters erste Gespräche stattgefunden haben und die Stellvertretung in der Elektrischen Versorgung sichergestellt ist. Zudem gibt Hans Schild auf Anregung von Zita Schild zu den Lärmschutzfenstern bekannt, dass aktuell alle Militärischen Anlagen in Überprüfung sind und der Lärmschutzkataster des Flugplatzes erst überprüft wird, sobald das neue Stationierungskonzept des Bundes bekannt ist.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt der Präsident für das Erscheinen und die angeregten Wortmeldungen. Zum Schluss bedankt er sich bei seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, bei den Gemeindeangestellten für ihren vorbildlichen Einsatz und bei allen Kommissionsmitgliedern für ihre Mitarbeit. Nach der Einladung zum anschliessenden Imbiss in der Turnhalle und den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage schliesst er die Versammlung um 21.20 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegewreiber

Hans Schild-Stähli

Peter Guggisberg

Protokollgenehmigung

Gemeinderat 11. Januar 2016 (vorbehältlich Einsprachen)